

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Allgemeines

Für Lieferungen und Leistungen der Perrin Malerhandwerk gelten die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sofern mit dem Besteller keine abweichenden Bestimmungen schriftlich vereinbart worden sind. Grundsätzlich werden die Bedingungen, aus der neusten Ausgabe der SIA-Norm 118 Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten eingehalten.

2. Vertragsabschluss

Ein Vertrag mit dem Besteller ist erst dann zustande gekommen, wenn er von der Firma Perrin Malerhandwerk schriftlich bestätigt worden ist. In der Auftragsbestätigung werden spezielle Anforderungen an die Lieferung, resp. das Werk (oder Teile davon) ausdrücklich festgehalten, sofern vom Kunden gewünscht oder solche von der Firma Perrin Malerhandwerk aufgrund der Kundenangaben als zweckmässig erachtet werden. Vom Besteller nachträglich verlangte Mehrleistungen oder Änderungen führen zu entsprechenden Mehrkosten. Minderleistungen führen nur zu einer Preisreduktion, wenn dies vorgängig mit der Perrin Malerhandwerk vereinbart worden ist.

3. Preise

Alle Preise und Rabatte gelten nur bei Bestellung und Lieferung in einer Sendung. Die Konditionen bei Lieferungen in Etappen müssen von der Firma Perrin Malerhandwerk schriftlich bestätigt werden. Die Mehrwertsteuer wird separat ausgewiesen. Geschuldet ist bei der Bezahlung der Rechnung der jeweils gültige Mehrwertsteuersatz. Ausgehandelte Rabatte gelten nicht für nachträgliche Mehrleistungen, Vertragsänderungen sowie Folgeaufträge.

4. Offerten

Die Gültigkeit von Offerten ist beschränkt auf 60 Tage. Jede Offerte basiert auf den Angaben und Wünschen des Bestellers. Individuelle Vorgaben des Bestellers wie Materialbeanspruchung, werden – sofern solche verlangt oder mitgeteilt werden – auf der Offerte explizit ausgewiesen.

5. Prüfungspflichtig / Reklamation

Der Besteller hat die Lieferung resp. das Werk unmittelbar nach Erhalt zu überprüfen und allfällige Beanstandungen umgehend, spätestens jedoch innert 5 Werktagen, der Firma Perrin Malerhandwerk schriftlich mitzuteilen. Wird das Material weiterverarbeitet (z. B. montiert), ist vorgängig eine eingehende Prüfung durchzuführen.

6. Haftung / Garantie

Liegen Mängel vor, kann von der Firma Perrin Malerhandwerk lediglich die unentgeltliche Verbesserung der Lieferung verlangt werden. Ein allfälliger Schadenersatz ist beschränkt auf den von der Firma Perrin Malerhandwerk für die betreffende Lieferung fakturierten Betrag; weitergehende Ansprüche sowie Folgeschäden sind ausgeschlossen. Werden Mängel erst nach der Weiterverarbeitung geltend gemacht, hat der Besteller die Ware auf seine Kosten zu demontieren und für die unentgeltliche Verbesserung zur Firma Perrin Malerhandwerk zu transportieren; sämtliche weitergehenden Ansprüche werden wegbedungen.

8. Zahlungsmodalitäten

Die Zahlungen sind innerhalb von 30 Tagen, ohne jeglichen Abzug zu leisten.

Die Firma Perrin Malerhandwerk ist berechtigt, für geleistete Arbeiten und Lieferungen jederzeit Akonto- oder Teilzahlungen bis 90% zu verlangen. Nach Abschluss der Arbeiten und Lieferungen wird eine Gesamtabrechnung erstellt, wobei allfällige Teilzahlungen angerechnet werden.

9. Transport

Wird die Ware durch die Firma Perrin Malerhandwerk abgeholt, muss der Besteller die Ware transportkonform verpacken (z.B. palettisieren). Die Firma Perrin Malerhandwerk übernimmt das Risiko erst nach erfolgtem Auflad der Ware. Wird der Rücktransport der Ware an den Besteller nicht von der Firma Perrin Malerhandwerk ausgeführt, geht das Risiko nach dem Auflad der Ware auf den Besteller über. Wird der Rücktransport durch die Firma Perrin Malerhandwerk ausgeführt, geht das Risiko beim Erreichen des Lieferorts an den Besteller über. Der Besteller hat die Lieferung vor dem Ablad auf Transportschaden zu überprüfen.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Zürich. Anwendbar ist schweizerisches Recht
Zürich, August 2023 Perrin Malerhandwerk Zeltweg 57, 8032 Zürich CHE-329.307.656